

Brisant

Ist die Kultussteuer eine Alternative zur Kirchensteuer?

Es vergeht kein Tag, an dem gegenwärtig nicht auf die eine oder andere Weise in den Massenmedien von der Kirchensteuer die Rede ist: sinkende Einnahmen der Kirchen aufgrund hoher Austrittszahlen; absehbare Folgewirkungen einer Steuerreform auf der Einnahmenseite der Haushalte der beiden großen Kirchen; Abschaffung der Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe im Rahmen eines immer wieder geforderten Subventionsabbaus; und vor allem immer wieder Forderungen nach Abschaffung des staatlichen Einzugs der Kirchensteuer.

Von welcher Ecke man dieses Thema auch immer angeht, öffentliche Aufmerksamkeit ist ihm gewiß. Die brisante Lage resultiert gerade aus der Vermischung von Fragen, die nicht notwendigerweise miteinander zu tun haben. Daß z.B. die Bindung der Kirchensteuer an die Lohn- und Einkommensteuer und die damit vom Staat verknüpften arbeitsmarktpolitischen oder womöglich – siehe Ökosteuern – umweltpolitischen Ziele, nicht unproblematisch ist bzw. problematisch sein kann, ist seit langem bekannt, ist aber beileibe kein zwingendes Argument für die Abschaffung der geltenden Regelung.

Aus unterschiedlichen Motiven wurde in jüngster Zeit etwa der Vorschlag gemacht, diejenigen Bürger, die keine Kirchensteuer zahlen, zu einer Art „Ausgleichszahlung in Höhe des Kirchensteuerbeitrags“ heranzuziehen, wie es die CSU-Bundestagsabgeordnete *Renate Blank* in einer parlamentarischen Anfrage formulierte. Auf ähnliche Weise äußerte sich auch der neue Eichstätter Bischof *Walter Mixa*. Verständlich und in der Sache naheliegender ist dieser Vorstoß insofern, als sich

mancher Kirchensteuerzahler fast schon als Benachteiligter vorkommt. Zum einen ist gerade unter den praktizierenden Kirchenmitgliedern die Zahl derjenigen gar nicht so gering, die nach geltendem Recht als Nichtlohnsteuerzahler kaum oder gar nicht zur Kasse gebeten werden. Zum anderen gibt es manchen, der zwar irgendwann einmal ausgetreten ist und daher keine Kirchensteuer mehr zahlt, sich dann aber – trotz anderer Praxis und obwohl man kirchliche Dienstleistungen in Anspruch nimmt – mit dem Wiedereintritt Zeit läßt.

„Ausgleichende Gerechtigkeit“ nennt es Bischof Mixa, wenn Ausgetretene zu Zahlungen für soziale und kulturelle Zwecke herangezogen würden. Möglicherweise ließe sich auf diese Weise auch mancher Kirchaustritt verhindern. In einigen Fällen fiel u. U. das Motiv weg, mit dem Austritt die Kirchensteuer sparen zu können. Daß eine solche Haltung nicht gerade von einer engen Beziehung des einzelnen zu seiner Glaubensgemeinschaft zeugt, würde nicht von vornherein gegen diese Regelung sprechen.

So verständlich sich ein solcher Vorstoß auf den ersten Blick jedoch auch ausnimmt, eine wirkliche Lösung bietet er nicht. Im Finanzministerium bedeutete man der CSU-Parlamentarierin Blank zu Recht, „eine Steuerpflicht, die an den Austritt aus der Kirchengemeinde anknüpfte, wäre verfassungsrechtlich nicht möglich“.

In Deutschland besteht keine allgemeine Pflicht zur Zahlung von Kirchensteuer, von der nur auf Antrag hin dispensiert und an deren Stelle man dann zu einer Ersatzzahlung in einen Sozial- und Kulturfonds herangezogen werden könnte. Die Kirchensteuer ist – selbst wenn in der öffentlichen Diskussion gerne ein anderer Eindruck zu erwecken versucht wird – ein *staatlich eingezogener Mitgliedsbeitrag*, den diejenigen, und zwar nur diejenigen zahlen, die einer Kirche bzw. Religionsgemeinschaft angehören. Für denjenigen, der die Kirche verläßt, können daraus folglich keine weiteren Rechtsfolgen erwachsen.

Aber auch der weitergehende Vor-

schlag löst die Probleme nicht. Oftmals wird in dem Zusammenhang auf Italien verwiesen, wo seit 1990 der einzelne entscheiden kann, wem er 0,8 Prozent seiner Steuerschuld zukommen lassen will: einer Kirche oder dem Staat für soziale und karitative Zwecke. Legt er sich nicht fest, wird sein Teil prozentual in dem Verhältnis auf die betreffenden Kirchen und den Staat verteilt, wie sich die Steuerzahler insgesamt für einen kirchlichen oder einen staatlichen Verwendungszweck entschieden haben.

Die Einführung einer vergleichbaren Regelung in Deutschland würde die Abschaffung des bestehenden Systems der Kirchenfinanzierung bedeuten bzw. voraussetzen. Bei der geltenden Kirchensteuerregelung sind die Kirchen die Steuergläubiger, bei einer wie immer gearteten Kultussteuer wäre dies der Staat. Trotz seiner Sympathie für ersatzweise Zahlungen für soziale oder kulturelle Zwecke sprach sich Bischof Mixa für den Erhalt des bestehenden Systems aus. Als Gewährsmann für die Einführung einer Regelung nach dem italienischen Modell kann er folglich nicht herangezogen werden.

Mehr Planungssicherheit als das bestehende System könnte eine solche Regelung nicht garantieren. Die Abhängigkeit der Kirchensteuer von der Höhe der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer würde ersetzt durch die Abhängigkeit von der individuellen Entscheidung der Beitragszahler. Die Widmung des entsprechenden Anteils der Steuerschuld an eine kirchliche Gemeinschaft oder an den Staat wäre grundsätzlich nicht an die Mitgliedschaft bzw. Nicht-Mitgliedschaft in einer bestimmten Kirche gebunden.

Eine noch einmal weiterreichendere Änderung gegenüber der geltenden Regelung würde die Einführung einer eigenen *Kultussteuer* darstellen. Hier würde es sich um eine neue Steuerart handeln, der sich alle Steuerzahler zu unterwerfen hätten. Theoretisch ließe sich die Kirchensteuer auf eine solche Kultussteuer anrechnen – so der EKD-Finanzexperte *Werner Hofmann* (in: *Süddeutsche Zeitung*, 2./3.11.96). Die Einführung einer neuen Steuer würde

zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch der angestrebten Senkung der Steuerlast diametral zuwiderlaufen.

Außerdem würde auch eine solche Regelung einer verkappten Subventionierung der Kirchen durch den Staat ungleich näherkommen als die bestehende Kirchensteuerregelung, bei der ausschließlich der einzelne Bürger entscheidet, ob er Mitglied sein will und dementsprechend zahlt oder im Falle, daß er kein Mitglied ist, eben nicht zahlt. Im übrigen wäre es politisch schwer vermittelbar, eine allgemeine Steuer zusätzlich einführen zu wollen, deren Hauptzweck die Sicherung der finanziellen Einnahmen der Kirchen wäre. nt

Herausforderung

Johannes Paul II. zur Evolutionstheorie

„Darwin durch die Kirche rehabilitiert“ – so überschrieb die Pariser Tageszeitung „Le Monde“ (25.10.96) einen Kommentar zu der Botschaft, die Johannes Paul II. vor einigen Wochen an die Vollversammlung der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften richtete (vgl. den Text: *Osservatore Romano*, 24.10.96). Der Name von *Charles Darwin*, dem Verfasser des bahnbrechenden Werks „Über die Entstehung der Arten durch natürliche Auslese“ (1859) wird in dem päpstlichen Schreiben zwar nicht genannt. Wohl aber stellt Johannes Paul II. fest, nach dem heutigen Kenntnisstand sei die Evolutionstheorie „mehr als eine Hypothese“.

Pius XII. hatte das in seiner Enzyklika „*Humani generis*“ vom 12. August 1950 noch anders gesehen. Die „sogenannte Entwicklungslehre“ sei auf dem „eigenen Gebiet der Naturwissenschaften noch nicht sicher bewiesen“, hieß es damals. An anderer Stelle monierte die Enzyklika: „Einige überschreiten nun verwegen diese Freiheit der Meinungsäußerung, da sie so tun, als sei

der Ursprung des menschlichen Körpers aus einer bereits bestehenden und lebenden Materie – durch bis jetzt gefundene Hinweise und durch Schlußfolgerungen aus diesen – bereits mit vollständiger Sicherheit bewiesen.“

Die Botschaft Johannes Pauls II. verweist jetzt darauf, daß sich die Evolutionstheorie als Folge von Entdeckungen in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen dem „Geist der Forscher“ immer mehr aufgedrängt habe. Die in keiner Weise geplante Konvergenz in den Ergebnissen unabhängig voneinander durchgeführter Untersuchungen sei schon als solche ein „bedeutsames Argument“ zugunsten dieser Theorie. Dem schließt sich der Hinweis an, daß man eher von *Evolutionstheorien* als von *der* Evolutionstheorie sprechen solle, wobei die Unterschiede entweder auf die jeweilige Deutung des Evolutionsprozesses oder auf den jeweiligen philosophischen Bezugsrahmen zurückzuführen seien.

In „*Humani generis*“ hatte Pius XII. strikt unterschieden: Das Lehramt verbiete nicht die Anwendung der als Hypothese verstandenen Evolutionslehre auf den „Ursprung des menschlichen Körpers aus einer bereits bestehenden lebenden Materie“. Aber der katholische Glaube verpflichte, daran festzuhalten, „daß die Seelen unmittelbar von Gott geschaffen sind“. Johannes Paul II. zitiert jetzt diese Stelle und bekräftigt auch die entsprechende Position, allerdings methodisch wie anthropologisch differenzierter: Evolutionstheorien, die aufgrund der sie leitenden Philosophien den menschlichen Geist als bloßes Epiphänomen der Materie betrachteten, seien mit der Wahrheit über den Menschen unvereinbar und darüber hinaus nicht in der Lage, die Personwürde begründen zu können.

Der Botschaft Johannes Pauls II. an die Päpstliche Akademie der Wissenschaften und ihren Aussagen zur Evolutionstheorie liegt eine bestimmte Konzeption des Verhältnisses von Naturwissenschaft, Philosophie und Theologie zugrunde, die gleichzeitig eine Hierarchisierung beinhaltet: Die

Naturwissenschaftler erforschen demnach die vielfältigen Erscheinungen des Lebens mit ihren begrenzten Methoden. Die Philosophie ist – sozusagen jenseits des „ontologischen Sprungs“, von dem der Papst spricht – zuständig für Geist, Selbstbewußtsein, Freiheit, moralisches Bewußtsein, ästhetische und religiöse Erfahrung des Menschen. Darüber steht die Theologie, die „gemäß den Plänen des Schöpfers“ den letzten Sinn des menschlichen Lebens enthülle.

Aber trifft eine solche Verhältnisbestimmung noch die heutige Wirklichkeit? Die *Naturwissenschaften* greifen schon längst in Bereiche über, die früher einmal als klassische Domänen der Philosophie galten (man denke nur an die Gehirnforschung). In der *Philosophie* gibt es zwar einzelne Bemühungen, an das große Erbe der abendländischen Metaphysik unter den veränderten Bedingungen der wissenschaftlich-technisch geprägten Zivilisation anzuknüpfen. Aber ihre weltanschauliche Leitfunktion hat die in zahlreiche Strömungen aufgesplitterte Philosophie längst an die Naturwissenschaften abgeben müssen.

Und die *Theologie*? Sie hat damit zu kämpfen, daß ihre klassischen metaphysischen Anknüpfungspunkte nicht mehr selbstverständlich oder sogar obsolet geworden sind. Auch mit dem Kontakt zu den Naturwissenschaften und einem weitgehend von ihnen geprägten Weltbild tut sie sich heute ausgesprochen schwer. Ihre Aussagen über die Welt, deren Ursprung und Ende, über den Menschen und seine Wesensmerkmale hängen deshalb auch weitgehend in der Luft. Das aber ist für den Glauben fatal: „Der Appell an eine religiöse Erfahrung, der sich programmatisch von jeder Form wissenschaftlicher Empirie distanziert und isoliert, verhallt letzten Endes ungehört“ (*Armin Kreiner*, in: *Perry Schmidt-Leukel* [Hg.], *Berechtigte Hoffnung*, Paderborn 1995, S. 70).

Ein Ausweg aus diesem Dilemma, so der Mainzer Fundamentaltheologe Kreiner, ließe sich in dem Maße finden, in dem man erneut versuche, eine